

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Feile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Die finanzielle Bedeutung der Erwerbsbetriebe für die Großstädte

Die Betätigung der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiet ist äußerst heftig umstritten. Während auf der einen Seite dieselbe mit allen Mitteln bekämpft, neuerdings oft versucht wird, auch die Versorgungsbetriebe dem direkten Einfluß der Kommunen zu entziehen und für öffentliche Betriebe privatrechtliche Formen zu schaffen unter möglichster Einschaltung des Privatkapitals, wollen andere Kreise auf dem Wege der „kalten“ Sozialisierung möglichst weite Gebiete in die Einflußsphäre der öffentlichen Hand ziehen. Die Parteien des Für und Wider kann man heute weder in rechts und links, noch in Kapitalisten und Sozialisten trennen. Je nach den örtlichen und besonderen wirtschaftlichen Gegebenheiten ist die Stellungnahme ganz verschieden. Das größte Elektrizitätsversorgungsunternehmen Deutschlands, das RWE., war zunächst ein privatwirtschaftlicher Betrieb, die dahinter stehenden Leute arbeiteten aber bewußt darauf hin, die Gemeinden und Kommunalverbände mit einzubeziehen, und ist das RWE. heute ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen mit überwiegend öffentlichem Einfluß. Umgekehrt sind auch die Sozialisten gegen Gewährung gut bezahlter Direktorenposten gern dazu bereit, kommunale Unternehmen in die privatrechtliche Form der A.-G. oder G. m. b. H. umzuwandeln. Viele Betriebe sind während der Kriegswirtschaft und der Inflationszeit zwangsläufig in den Besitz der Gemeinden gekommen oder mußten von diesen aufgezogen werden, die heute nicht mehr die Bedeutung für die Öffentlichkeit haben (Milchversorgung).

Eins wird gewöhnlich vergessen. Wenn gegen die öffentlichen Betriebe Sturm gelaufen wird, nämlich, daß diese mit ihren Einnahmen ein wichtiger Bestandteil der gesamten kommunalen Finanzwirtschaft geworden sind. Die Tarife der Versorgungsbetriebe richten sich schon längst nicht mehr nach den Gesehungskosten, sondern sind oft der einzige Weg für die Gemeinden, sich die notwendigen Einnahmen zu verschaffen und sind heute zumeist bis an die Grenze des Erträglichen hinausgerückt. In manchen Fällen ist diese Grenze vielleicht schon überschritten.

In Nr. 15 von „Wirtschaft und Statistik“ wird die Bedeutung der Erwerbsbetriebe für die Großstädte ziffernmäßig belegt auf Grund der Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik. In dieser Erhebung sind die gemeinnützigen Anstalten nicht mit enthalten, wie Kanalisation, Müllabfuhr, Krankenanstalten usw., mit Ausnahme der Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Messen und ähnlichen Einrichtungen, die ebenfalls darauf abgestellt sind, sich selbst zu tragen. Die erste Uebersicht zeigt uns die Ueberschüsse, die sich ergeben, wenn alle Zuschüsse für die erfahrenen Betriebe abgezogen sind. Für die 44 Großstädte machte diese Summe in dem Rechnungsjahr 1927/28 über eine Viertel Milliarde RM. aus. Die weiterhin errechneten Verteilungsziffern sind Durchschnittswerte, die tatsächlichen Beträge schwanken sehr bedeutend, so die Ueberschüsse je Kopf von 1,50 bis 41 RM., und der Anteil am Finanzbedarf von 1,3—19,8 Prozent, am Zuschußbedarf von 1,5—37,8 Prozent. Die absoluten

Ziffern sind dauernd gestiegen, trotzdem nehmen die Ueberschüsse der Betriebe nicht mehr den Platz in der Finanzwirtschaft der Städte ein wie in der Vorkriegszeit. Der Grund dafür ist in dem sehr erweiterten Aufgabenbereich der Gemeinden zu suchen, der immer größere Mittel erfordert, die durch eine dementsprechende Erhöhung der Tarife nicht mehr beschafft werden können. Aus diesem Grund ist trotz der gestiegenen absoluten Ziffern der Anteil am gesamten Finanzbedarf im Rechnungsjahr 1927/28 zurückgegangen.

Die Betriebsüberschüsse der Großstädte in den Rechnungsjahren 1913/14 und 1925/26 bis 1927/28.

Rechnungsjahr	Beteiligte Großstädte		Betrag						
	Zahl <sup>1)</sup>	Bevölkerung in 1000 Einwohnern <sup>2)</sup>	je Kopf der Bevölkerung			Ueberschuß in %			
			in 1000 RM. je qm. 1928.	in RM. je qm. 1928.	gegen 1913/14	je bet. Kopf in 1000 RM. je qm. 1928.	Ueberschuß je bet. Kopf	Ueberschuß je bet. Kopf	
1913/1914	42	13 376	121 776	8,78	100 %	2 899	10,3	16,7	—
1925/1926	42	15 154	186 961	12,34	140,5%	4 451	8,9	12,2	49,1
1926/1927	43	15 368	234 524	15,26	173,8%	5 454	9,1	13,0	48,3
1927/1928	44	15 522	254 471	16,39	186,7%	5 783	8,8	15,1	42,9

<sup>1)</sup> Die Zahl der Gemeinden entspricht dem Gebietsstand am Schluß (31. März) des jeweiligen Rechnungsjahres (ohne Saargebiet). Für 1913/14 ist der Gebietsstand vom 31. März 1926 zugrunde gelegt.

<sup>2)</sup> Für 1913/14 ist die ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, für die übrigen Rechnungsjahre die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 eingesetzt.

Die zweite Uebersicht zeigt uns die Ueberschüsse oder Zuschüsse, die in den einzelnen Gemeinden bei den verschiedenen Erwerbszweigen erzielt, bzw. gefestigt wurden. Und zwar ist dabei so verfahren worden, daß die Zuschüsse und Ueberschüsse gegenseitig aufgerechnet wurden und für die einzelnen Gemeinden nur das Minus oder Plus in den verschiedenen Betrieben in Erscheinung tritt. Es ist also nicht gesagt, daß nirgendwo Zuschüsse zu den Versorgungsbetrieben gegeben wurden, sondern in allen 44 Großstädten überwiegen die Ueberschüsse den Zuschuß. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß die Großstädte 274,6 Millionen RM. aus ihren Betrieben erzielten, von denen 20,1 Millionen RM. für Betriebe abgezogen sind, bei denen die Zuschüsse überwiegen. Den Löwenanteil liefern die Elektrizitätswerke ab, der fast 45 Prozent der gesamten Ueberschüsse ausmacht. Es folgen dann die Gaswerke und an dritter Stelle die Wasserwerke. Die Straßenbahnen und Omnibusse stehen zwar noch etwas höher, aber da in 6 Großstädten Verluste aus diesem Zweig mit 1,6 Million RM. gemeldet werden, rangieren sie erst an vierter Stelle. Die Flughäfen konnten nirgendwo Ueberschüsse erzielen, es liegt dies daran, daß sich das Flugwesen noch in der Entwicklung befindet. Eine andere Frage ist allerdings die, ob mancherorts hier nicht etwas zupiel getan wird. Insgesamt gesehen überwiegen die Zuschüsse bei den Kreditunternehmen, Häfen, den land- und forstwirtschaftlichen, sowie bei den unter

# Die Überschüsse und Zuschüsse der Betriebsarten der Großstädte im Rechnungsjahr 1927/1928.

Betriebsart	Überschüsse <sup>1)</sup>						Zuschüsse <sup>1)</sup>					
	Beteiligte Gemeinden		Betrag				Beteiligte Gemeinden		Betrag			
	Zahl <sup>2)</sup>	Wohnbevölkerung in 1000 Einw. <sup>3)</sup>	in 1000 RM.	in v. H. d. Überschüsse insgesamt	je Kopf d. Bevölkerung in RM.	je beteiligte Gemeinde in 1000 RM.	Zahl <sup>2)</sup>	Wohnbevölkerung in 1000 Einw. <sup>3)</sup>	in 1000 RM.	in v. H. der Zuschüsse insgesamt	je Kopf d. Bevölkerung in RM.	je beteiligte Gemeinde in 1000 RM.
<b>Versorgungsbetriebe:</b>												
a) Elektrizitätswerte	44	15 522,1	124 178,0	45,2	8,00	2 822,2	—	—	—	—	—	—
b) Gaswerte	44	15 522,1	79 708,9	29,0	5,14	1 811,6	—	—	—	—	—	—
c) Wasserwerte	44	15 522,1	31 107,5	11,3	2,00	707,0	—	—	—	—	—	—
<b>Verkehrsunternehmen:</b>												
a) Straßenbahnen, Omnibusse usw.	30	13 026,6	31 354,4	11,4	2,41	1 045,1	6	4 854,7	1 587,3	7,9	0,33	264,6
b) Hafengebäude und Lagerhäuser	8	2 346,8	299,3	0,1	0,13	37,4	12	3 369,5	3 612,5	18,0	1,07	301,0
c) Flughäfen	—	—	—	—	—	—	16	5 044,9	3 544,7	17,6	0,70	221,5
<b>Kreditunternehmen:</b> (Sparbanken, Banken, Stadtsparkassen)	9	3 214,3	810,2	0,3	0,25	90,9	3	4 854,1	2 047,3	10,2	0,42	682,4
<b>Gewerbliche Unternehmungen</b> (Ziegeleien, Steinbrüche)	15	4 410,1	261,0	0,1	0,06	17,4	3	4 419,6	955,0	4,7	0,22	318,3
<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	8	5 600,9	775,0	0,3	0,14	96,9	18	5 908,8	2 277,1	11,3	0,39	126,5
<b>Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, Messen usw.</b>	17	5 406,0	3 560,6	1,3	0,66	209,4	8	6 274,3	313,5	1,6	0,05	39,2
<b>Sonstige Betriebe</b>	20	9 053,5	2 247,7	0,9	0,25	112,4	18	5 674,6	2 929,3	14,6	0,52	162,7
<b>Sonstige Betriebe</b>	13	3 104,9	262,1	0,1	0,09	21,7	11	6 435,3	2 846,6	14,1	0,44	258,8
<b>Betriebsarten insges.</b>	44	15 522,1	274 584,7	100	17,69	6 240,6	39	14 733,9	20 113,3	100	1,37	515,7

<sup>1)</sup> Wegen der Aufrechnung der Überschüsse und Zuschüsse siehe Vorbemerkung.

<sup>2)</sup> Nach dem Gebietsstand vom 31. März 1928.

<sup>3)</sup> Auf Grund der Volkszählung vom 16. Juni 1925.

„sonstigen“ zusammengefaßten Betrieben. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erforderten schon 1913/14 einen Reinzuschuß von 700 Millionen RM., nur für das Jahr 1926/27 ist ein Ueberschuß von 677 Millionen erzielt worden. Während die Kreditunternehmen der Großstädte 1913/14 noch Ueberschüsse von 5,7 Millionen RM. abliefern, erfordern sie in der Nachinflationzeit Reinzuschüsse von 1,2 Million (wieder die einzelnen Städte gegeneinander

aufgerechnet), was zum Teil auf die Aufwertung und zum Teil auf Verluste zurückzuführen ist, die durch Stützung schwacher Betriebe entstanden, um Arbeitsmöglichkeiten zu behalten und die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern, was sich sonst in Steuerausfall und erhöhten Kosten auswirken hätte. Allerdings scheinen auf letzterem Gebiet manchmal Dinge vorgekommen zu sein, die sachlich nicht immer gerechtfertigt waren.

## Wann habe ich Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung?

Entlassungen in den öffentlichen Betrieben sind heute keine Seltenheit mehr und die Zahl der arbeitslosen Mitglieder in unserem Verband hat die sonst übliche Zahl erheblich überschritten. Deshalb und weil durch die Veränderungen der Arbeitslosenversicherung vielfach Unklarheit besteht über den Anspruch auf Unterstützung und die Höhe derselben, sollen hier die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben werden.

Wichtig ist zunächst, daß geringfügige Beschäftigung versicherungsfrei ist, mithin in diesen Fällen auch kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht. Die Grenze dafür wurde durch die Rechtsverordnung heraufgesetzt. Demnach fallen alle die Arbeitnehmer nicht mehr unter die Versicherung, die nur bis zu 30 Stunden die Woche beschäftigt werden oder wöchentlich nicht mehr als 10 RM. verdienen oder monatlich nicht mehr als 45 RM., Fürsorgearbeiter, die weniger als 32 Stunden arbeiten, vorausgesetzt, daß nicht tariflich eine kürzere Arbeitszeit festgelegt ist oder die nicht den tariflichen oder ortsüblichen Lohn erhalten. Diese brauchen also auch keine Beiträge mehr zu zahlen. Kurzarbeit fällt aber nicht hierunter, ebenso Lehrlinge, die im letzten halben Jahr der Lehre versicherungspflichtig sind.

### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt, oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann, oder im Betrieb des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern oder von Abkömmlingen den gemeinsamen Lebensunterhalt mitwirkt oder miterwerben kann, falls dies dem Beteiligten nach Lage der Ver-

hältnisse zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (§ 89a Abs. 1).

### Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

- Wer
1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
  2. das 17. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß dem Arbeitnehmer unter diesem Alter kein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch zusteht,
  3. sich zum erstenmal arbeitslos meldet, 52 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre, oder bei der wiederholten Arbeitslosmeldung 26 Wochen innerhalb der letzten zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung nachweist, von dem Tage an, der der Arbeitslosmeldung vorausgeht, gerechnet,
  4. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.
- Die Wartezeit dauert mit dem Tage der Arbeitslosmeldung:
1. 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige,
  2. 7 Tage bei Arbeitslosen mit einem bis drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
  3. 3 Tage bei Arbeitslosen, die vier und mehr zuschlagsberechtigte Angehörige haben.

### Was bekommt der Arbeitslose?

Die auf Seite 147 in unserem Taschenbuch angegebenen Unterstützungssätze bekommen nur diejenigen Arbeitslosen, die in den letzten 18 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben. Die übrigen erhalten folgende Sätze:

Berdiensft RM.	ledig RM.	verh. RM.	1. RM.	2. RM.	3. RM.	4. Kind RM.
bis 10.—	6.—	6.40	—	—	—	—
" 14.—	7.80	8.40	9.—	9.60	—	—
" 18.—	8.80	9.60	10.40	11.20	12.—	—
" 24.—	9.87	10.92	11.97	13.02	14.07	15.12
" 30.—	10.80	12.15	13.50	14.85	16.20	17.55
" 36.—	13.20	14.86	16.50	18.15	19.80	21.45
" 42.—	13.20	15.15	17.10	19.05	21.—	22.95
" 48.—	14.63	16.88	19.13	21.38	23.63	25.88
" 54.—	15.75	18.30	20.85	23.40	25.95	28.50
" 60.—	15.75	18.70	21.55	24.40	27.25	30.10
über 60.—	17.85	21.—	24.15	27.30	30.45	33.60

Sind beide Ehegatten arbeitslos und erhält einer derselben die Unterstützung nach den Lohnklassen VII bis XI. (42 bis über 60 RM.), so wird die niedere Unterstützung um die Hälfte geführt, sofern kein Familienzuschlag gewährt wird.

Die Arbeitslosenunterstützung wird für 26 Wochen gewährt, kann aber auf 30 Wochen ausgedehnt werden. Hat der Arbeitslose, weil er noch keine 26 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war, Krisenunterstützung bezogen, so wird ihm die Zahl der Unterstützungstage auf die Arbeitslosenversicherung angerechnet, wenn zur Berechnung der Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung die Anwartschaft auf die Krisenunterstützung mit eingerechnet werden mußte. (Wenn jemand 13 Wochen gearbeitet hat, bekommt er Krisenunterstützung; hat er dann wieder 13 Wochen gearbeitet und so Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wird ihm die Krisenunterstützung angerechnet.)

Was wird auf die Unterstützung angerechnet?

1. Abfindungssummen oder Entschädigungen aus dem früheren Arbeitsverhältnis,
2. Renten aus der Sozialversicherung, wenn sie den Betrag von 30 RM. monatlich übersteigen (Kriegsbeschädigtenrenten werden nicht angerechnet).

## Entwicklung der Elektrizitätserzeugung 1925—1928

Die Elektrizitätserzeugung 1925—1928 (Mitt. KWh).

Die elektrische Industrie ist eine sehr junge Industrie, trotzdem hat sie sich in den wenigen Jahrzehnten zu einer der wichtigsten Wirtschaftszweige emporgeschwungen. Die Verwertung der elektrischen Energie hat erst die weitgehende Industrialisierung ermöglicht. Ohne die Elektrizität wären heute noch viele Millionen Kleinbetriebe und Haushaltungen ohne mechanische Kraft. Gerade auf dem Gebiete der Kleinmaschinen und der elektrischen Haushaltsgeräte wurden in den letzten Jahren ungeahnte Fortschritte erzielt und so weiteste Kreise der elektrischen Energieversorgung erschlossen. Ueber die Entwicklung der Elektrizitätserzeugung gibt nachstehende Statistik Aufschluß\*).

Wir sehen aus der Tabelle, daß in diesen vier Jahren die Erzeugung der ganzen Welt, soweit dieselbe erfasst wurde, um 37 Prozent gestiegen ist. In den einzelnen Ländern und Erdteilen war die Entwicklung natürlich nicht gleichmäßig. Den größten Aufschwung zeigt Rußland, wo die Erzeugung innerhalb dieses Zeitraumes auf über das Doppelte gesteigert wurde. Die gewaltigen Anstrengungen der Sowjetunion, eine starke Industrialisierung Rußlands zu erreichen, kommen darin zum Ausdruck. Besonders stark ist die Stromerzeugung auch in Portugal, Belgien und Kanada gestiegen. Ebenfalls über dem Durchschnitt ihres Erdteiles liegen Alger, die Niederlande, die Schweiz, Australien, Tschechoslowakei, Ungarn, Deutschland, Italien und Japan. Die Vereinigten Staaten stehen zwar in der prozentualen Zunahme auch über der der gesamten Welt, bleiben aber unter der ihres Erdteiles, der durch den starken Aufschwung Kanadas mit 40,4 Prozent am höchsten liegt. In den Vereinigten Staaten werden 41,4 Prozent der gesamten erfassten Strommenge erzeugt. Schließt man die noch fehlenden Länder ein, so kommen die Vereinigten Staaten doch noch auf weit über ein Drittel der gesamten Weltstromerzeugung. In sehr weitem Abstand, mit nur einem Viertel der amerikanischen Ziffer, folgt Deutschland; aber doch noch mit einem starken Vorsprung vor Kanada, welches erst an dritter Stelle steht. Auffallend gering ist die Zunahme in Oesterreich. Bei Schweden und Norwegen dürfte dies auf einen frühzeitig erfolgten Ausbau der Wasserkraft zurückzuführen sein, wodurch eine frühzeitige Elektrifizierung gefördert wurde.

\* Die Grundzahlen für 1925 und 1928 sind dem Sonderheft 10 der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ entnommen.

3. das Einkommen des Ehegatten, soweit es 35 RM. in der Kalenderwoche übersteigt und nicht zwei oder mehr zuschlagsberechtigte Familienangehörige vorhanden sind.

4. 50 Prozent des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit, soweit dieses in einer Kalenderwoche mehr als 20 Prozent der wöchentlichen Unterstützung ausmacht.

Wann kann die Unterstützung entzogen werden?

Wenn der Arbeitslose sich weigert, eine Arbeit anzunehmen, oder falls der Arbeitslose unter 21 Jahre ist, sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufsumschulung oder Fortbildung zu unterziehen, die ihm keine Kosten verursacht oder ohne wichtigen Grund seine Arbeitsstelle aufgegeben oder diese durch sein Verhalten verloren hat, bekommt er für sechs Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Ein berechtigter Grund, die Annahme einer Arbeit zu verweigern besteht, wenn

1. nicht der tarifliche oder ortsübliche Lohn gezahlt wird,
2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann,
3. die Arbeit durch Streit oder Aussperrung frei geworden ist, während deren Dauer,
4. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist,
5. der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen muß, und infolgedessen die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Die Sperrfrist kann bis auf drei Wochen herabgesetzt und im Wiederholungsfalle bis auf 12 Wochen heraufgesetzt werden.

Glaubt sich der Arbeitslose bei Festsetzung der Unterstützung benachteiligt oder wird sein Antrag abgelehnt, so kann er innerhalb zwei Wochen beim Spruchauschuß Einspruch erheben.

Land	1925	1928	Zunahme	%
Welt .....	186 695	255 622	69 027	37
Amerika .....	96 049	134 784	38 742	40,4
Europa .....	78 715	105 203	26 488	33,7
Asien, Afrika, Australien <sup>1)</sup>	11 839	15 635	3 797	32,2
Vereinigte Staaten .....	81 790	113 000	31 210	38,2
Deutschland .....	20 528	27 871	7 343	37,2
Kanada .....	10 846	17 531	6 685	61,9
Großbritannien .....	11 743	14 960	3 217	27,5
Frankreich .....	10 207	13 100	2 893	28,6
Japan .....	8 172	11 000	2 828	34,6
Italien .....	7 350	10 000	2 650	36,1
Norwegen .....	7 300	8 400	1 100	15,1
Schweiz .....	3 677	5 300	1 623	44,1
Rußland .....	2 204	4 500	2 296	104,4
Schweden .....	3 672	4 410	738	20,1
Belgien .....	2 274	3 725	1 451	63,9
Polen .....	1 667	2 408	741	44,2
Oesterreich .....	2 320	2 400	80	3,5
Australien .....	1 537	2 195	658	42,7
Spanien <sup>2)</sup> .....	1 453	1 849	396	27,3
Südafrikanische Union .....	1 581	1 840	259	16,4
Tschechoslowakei .....	1 140	1 600	460	40,4
Niederlande <sup>3)</sup> .....	1 009	1 502	493	49,3
Mexiko .....	1 300	1 500	200	15,4
Argentinien <sup>4)</sup> .....	545	702	157	28,8
Ynnland .....	534	683	151	28,3
Ungarn .....	408	660	252	61,8
Rumänien .....	400	530	130	32,5
Dänemark .....	376	480	104	27,7
Neuseeland .....	310	400	90	29,0
Chile .....	214	280	66	31,0
Portugal .....	127	217	90	70,9
Alger .....	47	72	25	53,2
Abriges Amerika <sup>5)</sup> .....	1 295	1 733	438	33,8
Europa .....	260	342	82	31,5

<sup>1)</sup> Nur Japan; Alger, Südafrika-Union; Australien und Neuseeland. China, Britisch- und Niederländisch-Indien, sowie weite Teile Afrikas fehlen.

<sup>2)</sup> Nur Werte über 2000 KW Leistungsfähigkeit.

<sup>3)</sup> Von Eigenanlagen sind nur solche der Bergwerke und Dämme erfasst.

<sup>4)</sup> Nur größere Werte.

<sup>5)</sup> Nach Erzeugung von 1924 geschätzt.

### Art der Stromerzeugung.

Land	Jahr	Strom- erzeug.	davon in		% Anteil d. öffentl. Werke
			öffentlichen Werken	Eigenanlag.	
Ver. Staaten ..	1925	81 790	65 870	15 920	80,5
	1928	113 000	87 850	25 150	77,7
Deutschland ....	1925	20 328	9 915	10 413	49,3
	1928	27 871	14 146	13 725	50,8
Kanada .....	1925	10 846	9 846	1 000	90,8
	1928	17 531	15 931	1 600	90,9
Großbritannien	1925	11 743	7 094	4 659 <sup>1)</sup>	60,4
	1928	14 960	9 750	5 210 <sup>1)</sup>	65,2
Italien .....	1925	7 350	6 445	805	87,7
	1928	10 000	8 442	1 558	84,4
Schweiz .....	1925	3 677	2 702	975	73,5
	1928	5 300	4 000	1 300	75,5
Rußland .....	1925	2 204	1 132	1 072	50,5
	1928	4 500	2 278	2 222	50,6
Schweden .....	1925	3 672	2 504	1 168	68,2
	1928	4 410	3 100	1 310	70,3
Belgien .....	1925	2 274	841	1 383	39,2
	1928	3 725	1 465	2 260	39,4
Polen .....	1925	1 667	700	967	42,0
	1928	2 406	1 053	1 353	43,8
Österreich .....	1925	2 320	1 320	1 000	56,9
	1928	2 400	1 350	1 050	56,3
Tschchoslow. ...	1925	1 140	340 <sup>2)</sup>	800 <sup>2)</sup>	29,8
	1928	1 600	500	1 100	31,3
Rumänien .....	1925	400	198	202	49,5
	1928	530	234	296	44,2
Dänemark .....	1925	876	276	100	73,4
	1928	480	305	175	63,5
Portugal .....	1925	127	95	32	74,8
	1928	217	161	56	74,2

<sup>1)</sup> Einschl. Bahnanlagen, <sup>2)</sup> Anteil nach dem Jahre 1922 geschätzt.

Die zweite Tabelle gibt uns Aufschluß darüber, inwieweit die Stromerzeugung nur für den eigenen Bedarf erfolgt oder auch zur Abgabe an Fremde. Ueberwiegend nur für eigenen Bedarf wird der Strom in der Tschchoslowakei erzeugt, wo die öffentlichen Werke nur 31,3 Prozent der gesamten Strommenge erzeugten. Am höchsten ist der Anteil der öffentlichen Werke in Kanada mit 90,9 Prozent der Gesamterzeugung. In Belgien, Polen und Rumänien nimmt die Eigenerzeugung ebenfalls den größeren Anteil ein. In Deutschland ist der Anteil der Eigenerzeugung unter 50 Prozent gesunken. Die Steigerung des Anteils der Werke, die an Fremde Strom abgeben, ist fast allgemein gestiegen. Hierin kommt die Tendenz zu immer größeren Anlagen zum Ausdruck, die immer größere Gebiete versorgen und durch diesen großen Umfang ihren Absatz leichter steigern können, als die Anlagen, die nur für den eigenen Bedarf sorgen.

Will man sich ein Bild machen von den noch offenstehenden Möglichkeiten der Stromverwertung, so braucht man sich nur dessen zu vergewissern, wieviel Strom pro Kopf der Bevölkerung erzeugt wird. Es ergibt sich da folgendes Bild:

## Die Gewerkschaftler



Die Löhne richten sich nach der Kraft der Arbeiter-Verbände; deshalb bin ich Gewerkschaftler

## Winn Streik:



Die Preise richten sich nach der Kraft der Verbraucher-Verbände; deshalb bin ich Genossenschaftlerin

Norwegen	2 890 KWh	Südafr. Union	245 KWh
Kanada	1 815 "	Italien	244 "
Schweiz	1 317 "	Niederlande	194 "
Ver. Staaten	942 "	Finnland	191 "
Schweden	724 "	Japan	172 "
Deutschland	480 "	Tschchoslowak.	91 "
Belgien	466 "	Polen	79 "
Österreich	357 "	Ungarn	70 "
Australien	349 "	Rußland	34 "
Großbritannien	337 "	Portugal	31 "
Frankreich	319 "	Rumänien	30 "
Neuseeland	256 "		

Ganz stark tritt hierbei das kohlenarme, aber an Wasserkräften reiche Norwegen hervor. Dann folgen die übrigen Staaten, denen starke Wasserkräfte zur Verfügung stehen: Kanada, Schweiz, Ver. Staaten und Schweden. Die dritte Gruppe bilden die Industriestaaten, zu denen sich infolge ihrer vorhandenen großen Wasserkräfte auch Italien und Finnland gesellen, denen dann die Agrarstaaten folgen.

Wenn die teilweise doch stark industrielle Tschchoslowakei und Polen so weit hinter den übrigen Staaten zurückbleiben, so liegt dies wahrscheinlich zum guten Teil daran, daß hier die Werke, die sich die Stromversorgung der Bevölkerung zum Ziel gesetzt haben, nur wenig vertreten sind und dadurch eine nicht so starke Erfassung des Kleinhandwerks und der Haushaltung erfolgt wie in den übrigen Ländern. In Belgien ist zwar der Anteil der öffentlichen Werke auch sehr gering, aber da hier in stärkerem Maße Industrie in Frage kommt, die sich eigene Anlagen für die Stromerzeugung schaffen kann, tritt dieser Mangel nicht so in Erscheinung.

## Beruf, Bildung, Staat.

Vom deutschen Wesen schrieb Kaumann einst: „Was wir Deutschen nach unserer Art und Vergangenheit besser leisten als andere Völker, ist eben die Schule und insbesondere die Volksschule. Das ist unser lebendiges Kapital. Wir haben kein eigenes deutsches Gold, keine Baumwolle, keine ausreichenden Erze, kein großes freies Ackerland; was wir haben, das sind Vorzüge, die mit der Schule zusammenhängen; wir verstehen den organisierten Großbetrieb und können eine hohe Volksbildung erreichen. Das ist unser deutsches Pfund, mit dem wir wuchern müssen. „Zur deutschen Art gehört ein starker Wille, eiserner Fleiß, Ausdauer und Gründlichkeit. Der Rembrandtdeutsche zittert aus des alten Sebastian Frant Weltchronik: „Sie seien ein zu allen Künsten, Sagen, Dantierungen so listig geschwind Volk, daß sie niemand nachsehen wollen.“ So erklärt sich's auch, daß wir das Volk der Schulen wurden, daß der staatlich eingeführte Schulzwang schon nicht mehr als Nötigung empfunden wird.

In den letzten Jahrzehnten ist insofern eine bedauerliche Verzerrung und Verschiebung eingetreten, als ein gewaltiger Zustrom zu den gelehrten Berufen, zum mindesten denen mit vorwiegender Kopfarbeit, stattfindet und die Berufe mit Handarbeit über die Achsel angelehnt wurden. Besonders die akademischen Berufe wurden erstrebt. Wer sie nicht erreichen konnte, suchte wenigstens in die Beamtenlaufbahn hineinzukommen. Da wurde so mancher junge Mensch durch die höhere Schule gepreßt, dem Begabung und Neigung für die Geisteswissenschaften mangelten, dem aber von Mutter Natur die wertvolle Gabe eines offenen Auges, einer geschickten Hand, eines praktischen Sinnes wurde.

Gelangte er endlich in Amt und Würden, dann übte er seinen Beruf ohne Lust und Geschick aus und wurde zum mechanischen Brotarbeiter. In den Beamtenberufen herrscht noch heute ein Ueberfluß, während es in denen mit Handarbeit an tüchtigen Anwärtern immer mangelt. Heute stehen wir aber vor der Forderung höchster Arbeitsleistung. Daher muß jeder an der Stelle stehen, wo er sein Bestes leisten kann. Daher müssen andere Gesichtspunkte für Bildung und Beruf bestimmend sein. Folgende Punkte verdienen Beachtung. Wir müssen zurück von der übertriebenen Einschätzung des Akademiertums; sonst bleibt der ungesunde Kastengeist und die falsche Berufswahl nach äußerlichen Gesichtspunkten. Sodann muß die Handarbeit wieder eine höhere Wertung erfahren, und zum dritten soll auch für die Handberufe eine bessere Bildung verlangt werden. Das Verhältnis von Bildung und Beruf geht nicht nur den einzelnen sehr nahe an, sondern ist auch für den Staat von großer Tragweite. Diesem kann zunächst nur daran gelegen sein, möglichst hochgebildete Bürger zu besitzen. Er selbst blüht dabei auf, wie uns das Beispiel aller hochkultivierten Staaten im Gegensatz zu den ungebildeten Völkern zeigt. Der „höhere“ Mensch gleicht, um mit Kaumann zu reden, mehrere niedere Menschen aus. Aber auch die Berufsfrage kann dem Staate nicht gleichgültig sein. Es muß ihm daran gelegen sein, daß alle Zweige des großen Baumes blühen, daß alle vorhandenen Kräfte auch wirklich ausgenutzt werden. Jeder Beruf braucht deshalb auch um des Staates willen tüchtige Köpfe. Eine kluge Regierung kann es daher nicht geschehen lassen, daß alle Intelligenzen nur in bestimmte Berufe geleitet werden und andere Stände sich nur mit den mittelmäßigen Begabungen behelfen sollen. Unter diesem Gesichtspunkte ist es reizvoll, die jetzt

# Die Arbeiterschaft in Betrieb und Gesellschaft

Den Aufstieg der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit hat man vielfach mit Missgunst betrachtet, das Sehnen nach der „guten, alten Zeit“ ist bei vielen Menschen stark mit dem Wunsche verbunden, es möchte doch wieder so wie früher sein, daß man hübsch allein ist und nichts mit der Arbeiterschaft zu tun hat. Es trifft dies nicht nur auf den Betrieb zu, wo man gern wieder den Herr-im-Hause-Standpunkt einnehmen möchte, sondern auch auf viele politische und wirtschaftliche Instanzen, wo man nur mit größtem Mißbehagen die Vertreter der Arbeiterschaft sieht, zumal jetzt, wo fast alle akademischen Berufe überfüllt sind und man schon offen von einem akademischen Proletariat spricht. Man überfiehet hierbei ganz und gar die geschichtliche Entwicklung und möchte einen Zustand aufrechterhalten, wie er sich in der Zeit einer wirtschaftlichen Umwälzung herausgebildet hat.

Nehmen wir den Gesellen des Mittelalters, der dem heutigen Arbeiter etwa entsprechen würde, so finden wir, daß er ganz in der Familiengemeinschaft des Meisters lebte und hier als Mensch und im Betrieb als Mitarbeiter geachtet wurde. Es war eine patriarchalische Gemeinschaft, in der der Meister das Oberhaupt war, wo aber jeder auch seinen Platz hatte, an dem er geachtet und geehrt war. Aber nicht nur in dieser Familiengemeinschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit beanspruchten die Gesellen ihren Platz und wußten sich durch ihre Bruderschaften denselben zu erkämpfen. Es set hier nur auf den zehn jährigen *Strick* der Badernechte zu Colmar, 1495—1505, verwiesen, die sich nicht das Recht nehmen lassen wollten, bei der Fronleihnamsprozession direkt vor und hinter dem Allerheiligsten zu gehen, sowie den Ausstand der Schuhnechte zu Augsburg 1726, gegen deren Willen und Wissen man ihre Lade geöffnet und die Artikel (Sakungen) daraus entnommen und auf dem Rathaus geändert hatte. Die Schuhergesellen zogen darauf nach Friedberg bei Augsburg, von wo sie einen Laubbrief an die Gesellen der anderen Städte erließen und über Augsburg die Sperre verhängten. Von den Meistern verlangten sie Ertrag der Streiklosten. Durch Soldaten wollte man die Ausständigen zurückholen, worauf sich dieselben gerieten. Nur die Hälfte der Gesellen kehrte nach Augsburg zurück, die übrigen trugen die Nachrich weiter und hatte Augsburg noch jahrelang an einem Mangel an Schuhergesellen zu leiden. Da außerdem von den geflüchteten Gesellen eine dauernde Beunruhigung unter den Augsburger Schuhmachergefelln hervorgerufen wurde, hatte dieser Ausstand noch einen umfangreichen diplomatischen Schriftwechsel zur Folge. Bei diesem befindet sich auch eine Liste, die 116 Namen der am Ausstand beteiligten Schuhmachergefelln enthält, also eine amtliche „Schwarze Liste“. Wir sehen, daß sich die Gesellen sehr gut ihrer Haut zu wehren und ihre Rechte zu erhalten wußten. Daß diese Ausstände durchaus keine Seltenheit waren, ergibt sich daraus, daß man sich in vielen Erlassen und Verordnungen mit diesen Ausständen befahte. Die Gesellen streikten damals nicht um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern; denn die wurden vom Rat festgesetzt, sondern um ihre öffentlichen Rechte und ihr Ansehen. So 1783 die Schneider in Dresden, weil einer von ihnen vom Herbergsvater beleidigt wurde. Wahrscheinlich konnte man diesen nicht leiden und schützte die Beleidigung nur als Grund vor, um den Herbergsvater zu entfernen\*).

\*) Alex Knoll: Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.

Mit dem Niedergang des Handwerks ging auch die Bedeutung des Gesellen zurück. Er wurde aus der Familie verdrängt. Die Möglichkeit, selbständig zu werden, wurde durch einseitige Bestimmungen zugunsten der Meistersöhne beschnitten und damit die Aufstiegsmöglichkeit gehemmt. Damit fehlte die Proletarisierung der Handwerksgefelln ein. Die Bauernbefreiung, die zwar den Bauern die Befreiung von der Leibeigenschaft brachte, dafür aber nicht mehr für alle Kinder den Lebensunterhalt sicherte, führte des weiteren dazu, eine Menge existenzloser Menschen zu schaffen, die von der sich sprunghaft entwickelnden Industrie aufgesaugt wurden.

Diese heimatlose Menge, die innerlich keinen Zusammenhang hatte, war natürlich schutz- und wehrlos der Unternehmerwillkür preisgegeben. Auf Schutz konnte die Arbeiterschaft nur da rechnen, wo sich der Staat in seiner Existenz bedroht fühlte, weil vielleicht nicht mehr genügend wehrfähige Männer vorhanden waren oder sonstige große gesundheitliche Schäden drohten. Doch dies waren nur die alleräußersten Fälle.

Ein Lichtblick bot sich erst dann, als der Arbeiterschaft die Erkenntnis dämmerte, daß sich ihre Verhältnisse erst bessern werden, wenn sie den Unternehmern einen einheitlichen und geschlossenen Willen entgegenstellten und sie diese Erkenntnis in die Tat umsetzte. Die Entwicklung hat die Richtigkeit des Organisationsgedankens bewiesen. Zwar konnte man Tarifverträge in der Vorkriegszeit nur in einigen handwerksmäßigen Berufen, aber man konnte auch in der Groß- und Schwerindustrie unter dem Druck der Gewerkschaften nicht daran vorbeikommen, Verbesserungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit einzuführen. Wenn auch unter harten Kämpfen gegen Unternehmer und Staat, so ging es doch Schritt für Schritt vorwärts. Der entscheidende Schritt zur Anerkennung der Arbeiterschaft kam während des Krieges. Die Osterbotschaft 1916 brachte das Versprechen des Kaisers der politischen Gleichberechtigung — welches aber die herrschenden Kreise in den Preußenparlamenten zunichte zu machen wußten. 1917 wurde durch das Hilfsdienstgesetz ein bescheidenes Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Betrieb eingeräumt. Die „verhakteten“ Gewerkschaften und ihre Vertreter, die vor dem Krieg nur durch die Polizei und Gefängnisse mit dem Staat in Berührung kamen, wurden als Organe der Arbeiterschaft anerkannt und zu wichtigen Verhandlungen, namentlich soweit sie Ernährungsfragen und die Rüstungsindustrie betrafen, hinzugezogen. Den höchsten Triumph im kaiserlichen Deutschland erlebte die Arbeiterschaft, als Stegerwald in das preussische Herrenhaus berufen wurde. Die Berufung von Arbeitern in die Reichsregierung unter Prinz Max von Baden kann man schon mehr als ein Angstprodukt unter den Vorzeichen der Revolution bezeichnen, nicht als etwas organisch Gewachsenes.

Diese Maßnahmen, die der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht einräumten, wurden aber nicht aus Liebe zu derselben, sondern aus einer staatspolitischen Notwendigkeit heraus geschaffen. Man hatte gesehen, daß die Arbeiterschaft mehr ist als eine Herde von Einzelmenschen, die man beliebig hin und her jagen kann, man erkannte, daß hier ein geschlossener Wille vorhanden ist und je nachdem ob diese Arbeiterschaft freudig, reserviert oder gar ablehnend zum Staat stand, konnte sie die Verhältnisse beeinflussen. Ohne diese Mitarbeit der Gewerkschaften wäre das

gesteigerten Schulforderungen zu betrachten. Es wird für jeden durch den Aufstieg zu den höchsten Bildungstufen verlangt. An sich durchaus richtig! Die Möglichkeit des Aufstiegs dürfen wir jedem gönnen, aber es müssen dabei auch die rechten Wege gegangen werden. Heute wird zu sehr schematisiert, indem einfach zunächst das Zeugnis der höheren allgemeinbildenden Schule und am liebsten ein akademisches Studium verlangt wird. Das ist die Ueberspannung, die bedauerliche Bildungsverirrung, die Spranger mit dem Ausdruck von der Beschulung Deutschlands bezeichnet hat. Die Zahl der Abgangsschüler der höheren Schulen hat sich gegen vor dem Kriege mehr als verdreifacht. Dem einzelnen verbleibendern sich dadurch wesentlich die Berufsaussichten, und auch dem Staate ist damit nur geschadet. Was nützt diesem ein überflüssiges Bildungsproletariat, während es in manchen Berufen an geeigneten Anwärtern fehlt. Der Staat hat durchaus das Bedürfnis, daß sich die vorhandenen Fähigkeiten auf die verschiedenen Berufe nach Bedarf verteilen. Im Staatswohl liegt es also keineswegs, daß jeder tüchtige junge Mensch sich dem akademischen Studium zuwendet und damit einem praktischen Berufe eigentlich doch verloren geht. Es kann daher vom Staate auch nicht verlangt werden, daß er den Zugang zu den Universitäten allzusehr erleichtert. Allerdings muß er auf der anderen Seite bemüht sein, nur die tüchtigsten Köpfe zuzulassen, soweit sich das von vornherein überhaupt regeln läßt. Denn ein Punkt wird heute bei aller liebevollen Vorsorge für die Gutbegabten nicht genügend betont: Es hält nicht jeder, was er verspricht; sodann darf man auch dem weniger Begabten nicht unbarmerzig die Tür zur höheren Schule zuschlagen, weil es für die spätere Leistungsfähigkeit nicht nur auf die Intelligenz, auf die Begabung

überhaupt ankommt, sondern auch auf die allgemeinmenschlichen Eigenschaften wie Pflichttreue, Fleiß, Gründlichkeit, Ausdauer u. a. Tugenden, die für sich ihren Träger oft ebensoweit vorwärtsbringen wie die hohe Begabung.

Bildung und Beruf rühren ans tiefste Wesen des Menschen und bestimmen sein ganzes Schicksal mit; von ihnen hängt aber auch das Wohlergehen des ganzen Staates ab. Daher muß dieser sich auch um die Berufsbildung kümmern. Zweierlei muß beachtet werden. Wie schon angedeutet, tut in jedem Berufe eine hohe und gerade für ihn geeignete Bildung not. Daher nicht nur wahllos Vermehrung von höheren Schulen, sondern ein reich organisiertes Schulwesen, wo jedem Stande das an Bildung zuteil wird, was er gerade braucht. Zum zweiten muß schon die Berufswahl in die rechten Wege geleitet werden, soweit das nach menschlichem Ermessen überhaupt möglich ist. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, wenn die Berufsberatung heute auch vom Staate wesentlich gefördert wird. Es ist durchaus zu billigen, daß sich auch die Schule mehr in den Dienst der großen Sache stellt, daß an allen Orten Berufsberatungsstellen entstehen, daß die Psychotechnik oder seelenkundliche Berufsforschung immer mehr mit deutscher Gründlichkeit ausgebaut wird, daß auch das weibliche Geschlecht in den Kreis der Fürsorge bezogen wird. Wird es auch nicht möglich sein, die Frage der Berufsberatung je restlos zu lösen — denn es wird manches auch den ausgeühtesten Versuchen unerforschlich bleiben —, so dürfte doch immerhin nichts unterlassen werden, was helfen und fördern kann, und wir werden um so eher imstande sein, dem Beruf und dem einzelnen zu dienen, je mehr sich der Blick für die engen Zusammenhänge schärft, die zwischen Bildung, Beruf und Staat bestehen.

deutsche Volk schon viel eher der Hungerblutade zum Opfer gefallen.

Es gibt weite Kreise, die ganz gern wieder die alten patriarchalischen Zustände einführen und innerhalb derselben auch der Arbeiterschaft ihre Rechte geben möchten, also durchaus nicht arbeitersindlich sind, aber es nicht vertragen können, wenn die Arbeiterschaft die Gleichberechtigung verlangt. Sie gönnen der Arbeiterschaft alles Gute, aber wollen selbst als Fettaugen oben auf schwimmen. Diese Leute verkennen aber ganz und gar die Entwicklung. Sie sehen nicht, daß im heutigen Produktionsprozeß mit seinen vielfach sehr kurzfristigen Arbeitsverhältnissen ein patriarchalisches Verhältnis gar nicht mehr bestehen kann. Sie verkennen die individualistische Entwicklung der letzten Jahrhunderte, verkennen vor allem selbst die Vorherrschaft des Adels, die doch unter den damaligen Verhältnissen gegeben war. Mit dem gleichen Recht wie das Besitz-Bürgertum, die Vorherrschaft des Adels und ähnliche Kreise abgeschüttelt hat, will auch die Arbeiterschaft eine Bevormundung durch das Besitz-Bürgertum nicht mehr anerkennen.

Um frei zu sein, tritt die deutsche Arbeiterschaft für die Sozialversicherung ein, sie will keine Almosen, sondern Rechte, die sie sich selbst erworben hat. Soweit die Sozialversicherung nicht ausreicht, versucht die Arbeiterschaft durch eigene Wohlfahrtsauschüsse und durch Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege selbst helfend einzugreifen. Vieles ist hier noch zu tun und wir dürfen nicht ablassen von dem Bemühen, unsere Selbsthilfsorganisationen auszubauen.

Hat denn noch die ganze Gewerkschaftsarbeit einen Zweck? Haben wir in den letzten Jahren nicht manches verloren? Droht uns nicht jetzt eine neue Verschlechterung? Sind denn die Gewerkschaften nicht überlebt? So können sofort die Gegenfragen.

Ohne Zweifel steht fest, daß manches, was 1918 der Arbeiterschaft mühelos in den Schoß fiel, wieder verlorengegangen ist. Als weite Kreise, die sich 1918, 1919 im Geiste schon am Laternenpfahl baumeln sahen, merkten, daß es nicht so schlimm mit der deutschen Revolution war, daß diese vielmehr der Zusammenbruch eines morschen und faulen Systems war, legten sie zum Gegenangriff an und hatten damit auch teilweise Erfolg. Alles

was nicht organisch gewachsen ist, hält solchen Stürmen nicht stand. Durch die Inflation zerbrach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften und mußte dadurch manches in Kauf genommen werden, was ohne den Kassenschwund nicht gekommen wäre. Das Schlimmste aber war, daß viele „Auchgewerkschaftler“ den Gewerkschaften den Rücken lehrteten und so den Wiederaufbau und die Wiedereroberung verlorener Rechte nur langsam vorantreiben ließen.

Die Entwicklung hat aber auch gezeigt, daß der Arbeiterschaft mit politischem Maulheldentum nicht geholfen werden kann. Trotzdem die Sozialdemokratie und die Kommunisten jetzt ein Drittel der Reichstagsliste inne hatten und erstere zwei Jahre lang in der Regierung saßen, konnten in dieser Zeit keine Verbesserungen der Sozialgesetzgebung durchgeführt werden, während wir in den Vorjahren unter einer bürgerlichen Regierung ansehnliche Fortschritte machten. Der Aufstieg der Arbeiterschaft wird nicht auf politischem Gebiet, sondern auf dem wirtschaftlichen und kulturellen ausgefochten. Weil aber auf letzterem die Voraussetzungen fehlten, konnte auch auf dem politischen Wege nichts erreicht werden. Erst der Druck der Gewerkschaften auf die Parteien schaffte den politischen Erfolg. Haben wir starke Gewerkschaften, bekommen wir auch gute Schiedsprüche, haben wir diese nicht, hilft uns auch keine parlamentarische Vertretung, wobei nicht zu vergessen ist, daß diese meist erst durch die Macht der Gewerkschaften möglich ist, weil man eine starke Arbeiterbewegung bei der Aufstellung der Kandidaten respektieren muß. In Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs sind aber die Gewerkschaften doppelt notwendig, um Verschlechterungen abzuwehren, die sonst unweigerlich kommen. Die Geschichte lehrt es uns, daß die Arbeiterschaft nur dann aufwärts kommt, wenn sie sich eine starke Organisation schafft, dies zeigen uns die Gesellenbruderschaften im Mittelalter, die gewerkschaftliche Entwicklung der Vorkriegszeit und seit 1924. Kleine Rückschläge können in Zeiten der Depression kommen, in die ständig nach oben gerichtete Tendenz bringen sie einen Aufschwung, aber keine Unterdrückung, wenigstens solange nicht, als die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen hält. Also handeln wir danach und lassen wir uns nicht durch eitle Schwärmer irre machen, die glauben, mit radikalen Reden und dem Stimmzettel allein die Arbeiterschaft retten zu können.

## Die Wohnungswirtschaft in Preußen

Aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Preussischen Wohnbauministeriums hat Wohlfahrtsminister Dr. Hirtfelder ein 262 Seiten starkes Buch über die Wohnungswirtschaft in Preußen herausgegeben, das seiner Bedeutung entsprechend noch viel weniger Beachtung fand. Es dürfte bisher keine solche zusammenfassende Darstellung über unsere gesamte Wohnungswirtschaft zur Veröffentlichung gelangt sein wie diese. Die Arbeit soll, wie der Herausgeber sagt, „nicht etwa eine Rechtfertigung der Preussischen Wohnungspolitik sein, sondern sie soll gestützt auf ein umfangreiches Quellenmaterial und reiche Erfahrung in erster Linie aufklärend wirken über bisher Erreichtes, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit bieten, Schlüsse für die weitere Entwicklung der staatlichen Wohnungspolitik zu ziehen.“

Hirtfelder war nie einseitig. Er beurteilt die Dinge weder vom Standpunkt des Mieters noch des Vermieters, sondern von höherer Warte. Das Buch atmet sozialen Geist. Es übt nicht nur scharfe Kritik an der Wohnungsversorgung vor dem Kriege, es verfolgt auch die Reformbestrebungen bis zum Wohnungsgesetz vom 28. März 1918, zeichnet die Einwirkung des Krieges auf die Wohnungsversorgung, behandelt die Praxis des Wohnungsbaues (Technik des Wohnungsbaues), führt die Träger des Wohnungsbaues an (privates Unternehmertum, gemeinnütziger Wohnungsbau, provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaften). Besonders umfangreich und bedeutsam ist das Kapitel über die Bekämpfung der Wohnungsnot als Staatsaufgabe.

Schon vor dem Kriege war Hirtfelder ein eifriger Befürworter einer gesunden Wohnungsreform. Auf dem deutschen Arbeiterkongress und auf Tagungen der christlichen Gewerkschaften hat die christliche Arbeiterschaft oft mahnend ihre Stimme erhoben und Vorschläge zur Besserung gemacht.

Keine der maßgebenden Stellen raffte sich mangels klarer Erkenntnis zu entschlossenem planmäßigen Handeln auf, überließ die Beschaffung des erforderlichen Wohnraumes fast ausschließlich der Privatinitiative, die auf weitgehenden Eigennutz eingestellt war. Die damals maßgebenden Stellen sind von Schuld nicht frei zu sprechen, daß die Reformbestrebungen in einer Zeit aufsteigender Wirtschaft, wo die Möglichkeit und die Mittel zur Verwirklichung der erstrebten Ziele gegeben waren, nicht die notwendige Beachtung fanden.

Demgegenüber verweist der Minister darauf, daß der gemeinnützige Wohnungsbau eine soziale Mission erfüllte, als er die breiten Massen, die bis dahin teilnahmslos und latentlos der Wohnungsnot gegenüberstanden, zur Erkenntnis ihrer Lage und zu gesundem Gemeinschaftsgefühl aufweckte, das zur Selbsthilfe und bei den Baugenossenschaften auch zur Selbstverwaltung führte.

Der gemeinnützige Wohnungsbau hat ferner nicht nur tatkräftig der Wohnungsnot entgegengetreten, sondern er hat auch

die neuzeitlichen Bestrebungen reformerischer Art zur Hebung des Wohnungswezens in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung in erheblichem Maße verwirklicht. Er hat also das Verdienst, die Wohnungsfrage gegenüber vielfachen theoretischen Erörterungen praktisch in Angriff genommen zu haben. Die vorbildlichen Leistungen wirkten vielfach anregend auf die private Bautätigkeit.

Auch das Verdienst, das die Bodenreformer um die Behebung der Wohnungsnot und die Besserung der Wohnverhältnisse haben, wird rühmend hervorgehoben.

Leider war die Einwirkung des Krieges auf die Wohnungsversorgung verheerend. So wurden während des Krieges nicht nur Arbeiter und Materialien dem Wohnungsbau entzogen, auch das Kapital hielt sich zurück. Ein völliger Stillstand der Wohnungsbautätigkeit war schließlich die Folge. Aus diesen Verhältnissen heraus wurden die Zwangsmassnahmen geboren. Es war geradezu selbstverständlich, daß trotz größter Schwierigkeiten die öffentlichen Gewalten den auf die Dauer untragbaren Folgen der Wohnungsnot mit Nachdruck zu begegnen versuchten: durch Mieterchutz, Mietzinsregelung, öffentlicher Bewirtschaftung des Wohnraumes und vor allem durch eine staatliche Förderung des daniederliegenden Wohnungsbaues. Eingehend werden die gesetzgeberischen Maßnahmen geschildert und gezeigt, was geleistet wurde und wie notwendig der staatliche Eingriff war. Umfangreiches Zahlenmaterial zeigt die verheerenden Folgen der Wohnungsnot und des Wohnungselendes.

Seit Jahren kämpfen Interessenten um die restlose Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft. Minister Hirtfelder ist kein grundsätzlicher Anhänger der Wohnungszwangswirtschaft. Er hält sie aber aus den gegebenen Verhältnissen heraus für notwendig. Er sagt auch, wie er sich die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft denkt:

„Die erstrebte Aufhebung der ebenso lästigen wie notwendigen Zwangswirtschaft wird nur, wie ausgeführt wurde, schrittweise in dem Maße erfolgen können, wie der Wohnungsmangel mengenmäßig behoben werden kann. Ein plötzlicher Abbau ist angehts der unliebsamen Folgen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung undenkbar. Wenn nach Ueberwindung der Zwangswirtschaft schließlich die private Bautätigkeit sich wieder frei entfalten können, so wird doch die staatliche Wohnungsfürsorge für die minderbemittelten Schichten nicht mehr entbehrt werden können.“

Damit bekennt sich Hirtfelder zu einem sozialen Mietrecht nach Aufhebung der heutigen Wohnungszwangswirtschaft. Er gibt auch das Ziel der Wohnungspolitik an: die einwandfreie und zugleich erdwinigliche Kleinwohnung für die breiten Schichten unseres Volkes. Dabei gibt er dem eigenen Häuschen den Vorrang, dessen Verwaltung schon zu nächstem und verständigem

Denken und Beurteilen der wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten führt; auf der anderen Seite die großstädtische beengte und überfüllte Mietkaserne mit ihrem starken Mieterwechsel". Das Einfamilienhaus bezeichnet er als ein ausführendes Ideal, das auch für einen Teil der Arbeiterschaft kein unerreichtes Ziel bildet. Es wird erfahrungsgemäß auch das ganze wirtschaftliche und politische Denken der Bevölkerung im günstigen Sinne beeinflussen. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Bedeutung der Bausparfassenbewegung zur Finanzierung des Eigenheimbaues. Er verweist auch auf die recht beträchtliche Tätigkeit, die bisher die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde G. m. b. H. Müllentrot-Ludwigsburg hat entfalten können. Der Wohnungsbautätigkeit kommt auch noch eine andere Bedeutung zu, weil der Wohnungsbau als Schlüsselgewerbe eine wichtige Grundlage zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bedeute.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge

### Die Krankenlohnbestimmungen des RMV. G. 8 und des RMV. W. 5

Die auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 erfolgten Änderungen der Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben zu wiederholten Angriffen auf unsere tariflichen Krankenlohnbestimmungen geführt. Bekanntlich hat der § 189,1 der RVD. folgende Fassung erhalten:

„Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Für solche Versicherte hat die Säzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld (§ 182 Abs. 1 Nr. 2) nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf sechzig vom Hundert des Grundlohnes zu erhöhen. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld gelten auch dann nicht als Arbeitsentgelt, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen.“

Aus der vorstehenden Bestimmung geht hervor, daß bei Lohn- und Gehaltsfortzahlungen in Krankheitsfällen Krankengeld nicht gewährt werden darf. Um die in unseren Tarifverträgen enthaltenen Zuschüsse während der Krankheitsdauer nicht zu gefährden, sind, soweit es erforderlich erschien, die einschlägigen Bestimmungen abgeändert worden. Die Krankenlohnbestimmungen des RMV. G. 8 und RMV. W. 5 sind nach der Auffassung der Vertragsparteien so eindeutig, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der vom Arbeitgeber zu leistende Teil des Lohnes als Zuschuß im Sinne des § 189 der RVD. zu gelten hat. Dessen ungeachtet hatte der Geschäftsführer des Verbandes der Betriebskrankentassen für Pommern entdeckt, daß es sich hier um „Arbeitsentgelt“ handle. Um diese Meinungsverschiedenheit zu befeitigen, war beim RMV. ein Verhandlungstermin beantragt worden. Am 4. September fand unter Vorsitz des Ministerialrats Dr. Krohn eine Aussprache zwischen den Beteiligten statt. In dieser Aussprache nahm der Vorsitzende des Verbandes der Betriebskrankentassen, Herr Heinemann, teil. Dieser gab dort die Erklärung ab, daß er die Auffassung des Geschäftsführers des

„Somit ist die Förderung des Kleinwohnungswesens als eine allgemein und staatspolitische Aufgabe anerkannt; der Wohnungsbau ist zu einem wichtigen Bestandteil staatlicher Sozialpolitik geworden. Damit ist zugleich eine frühere egoistisch-individualistische Zeit der Wohnungswirtschaft mit ihrer Willkür und ihrem Zufall, ihren ausschließlich spekulativ eingestellten Kräften und deren Zersplitterung endgültig überholt. Zur Erfüllung des Artikels 155 der Reichsverfassung hat der Staat bewußt nunmehr die Führung zur Lösung der Wohnungsfrage übernommen.“

Dieses Buch, das nicht nur eine ungeheure Fülle von Zahlenmaterial und die Angabe von gesetzgeberischen Maßnahmen enthält, sondern auch programmatische Darlegungen, müßte von jedem gelesen werden, der sich mit der Wohnungspolitik, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik beschäftigt.

Landesverbandes Pommern nicht teile, daß er vielmehr die Tarifbestimmungen über Fortzahlung des Lohnes während der Dauer der Ertrantung eines Arbeitnehmers als „Zuschuß“ im Sinne der Notverordnung ansehe. Da seitens anderer Krankentassenverbände bereits ähnliche Erklärungen abgegeben worden sind, dürften nunmehr alle Zweifel behoben und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle gemäß den tariflichen Bestimmungen nicht mehr umstritten sein.

### Bezirkstarifvertrag für die ostpreussischen Gemeindegewerkschafter

Der Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ist neuerdings gleichberechtigter Tarifkontrahent bei dem ostpreussischen Bezirkstarifvertrag für die Gemeindegewerkschafter. Der sozialistische Verband hat jahrelang einen wenig schönen Kampf geführt um die christlich organisierten Gemeindegewerkschafter von der Mitwirkung bei der tariflichen Gestaltung ihrer Dienst- und Lohnverhältnisse auszuschließen, obgleich er sich immer im Bruchton der Überzeugung eine „freie“ Gewerkschaft nennt. Die ostpreussischen Gemeindegewerkschafter tun gut, sich nicht nach den Worten der sozialistischen Gewerkschaftsführer zu richten, sondern nach deren Taten. Der ostpreussische Bezirkstarif der Gemeindegewerkschafter besteht aus dem Ergänzungstarif zum RMV. G. und dem Bezirkstarif. Beide Verträge wurden von unserm Verbande mit abgeschlossen und liegen gedruckt vor, so daß die Kollegen jederzeit die Verträge erhalten können. — Nach jahrelangem Kampf haben wir damit einen wesentlichen Erfolg errungen. Nichts ist besser geeignet, die Erstarkung und zunehmende Bedeutung der christlichen Gewerkschaften zu kennzeichnen, als der immer größer werdende Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverträge. Mögen darum alle nichtsozialistischen Arbeitnehmer den Wert der christlichen Gewerkschaften erkennen und durch Erwerbung der Mitgliedschaft bei denselben zu deren weiterer Erstarkung beitragen.

## Arbeiterbewegung

### Aufklärung durch Lohnblätter!

Jede Woche wandern Millionen von Lohnblättern aus den Lohnbüros in die Hände der Arbeiter und mit diesen in die Familien. Was Wunder, wenn unsere reklamewütige Zeit sich der leeren Rückseite bemächtigt um für Kautabak oder sonstige Artikel die Werbetrömmel zu rühren. Bedeutend wertvoller ist der Abdruck von Unfallverhütungsbildern, kann doch die Mahnung: „Arbeitsunfallversicherung!“ nicht laut und eindringlich genug erhoben werden. Ein findiger Fabrikant dieser Lohnblätter hat nun ein ganz feines Mittel gefunden um für seine Tüten Absatz zu finden. Er will neben den Unfallbildern durch die Lohnblätter Aufklärung und Belehrung unter die Arbeiterschaft bringen. An sich ein schönes Beginnen. Wir könnten uns die Mahnung der englischen Industrie durch die Postkoppel: „Englische Waren sind die besten“ ganz gut in entsprechender Veränderung auf unseren Lohnblättern denken, mit entsprechenden Zahlenangaben was wir jährlich für ausländische Waren aus Ausland bezahlen, oder weil der Fabrikant in seinem Werbebeschreiben so sehr auf die Sozialpolitik hinweist, Aufklärung über Entlohnungsschutz oder ähnliches. Doch mit letzterem würde er bei seinen Auftraggebern keine Gegenliebe finden. Welcher Art die Aufklärung sein wird, können wir ahnen, wenn er angibt, daß er diese von der Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse Dresden-V. bezieht (natürlich eine ganz „objektive“ Stelle), oder daß er durch die Unfallbilder bei der Arbeiterschaft Vertrauen erwecken will und diese dann „dem Einfluß des den Massenegoismus jüchenden Gewerkschaftssekretärs entzogen“ über die Lasten der Sozialversicherung aufklären will. In den Wertzeitungen ist das eine ganz schöne Ergänzung, nächstens kommt das Klopsepapier

dran (aber nur mit kurzem Text, damit die „Sitzung“ nicht zu lange dauert). Wenn irgendwo unsere Mitglieder solche Lohnblätter bekommen sollten, würden wir uns freuen, wenn sie die Rückseite abstrennen und uns zuwenden, damit wir auch etwas von der Aufklärung profitieren.

### Streiks im einzigen Arbeiterstaat der Welt

In der Schweizer Zeitung „Journal des Geneves“ finden wir einen Aufsatz über den Antikommunismus unter den Arbeitern in Rußland. Nach dieser Mitteilung sind in Odessa in den Fabriken Khworostine, Starostine, Petrostka sowie in der Fabrik Amatura Streiks ausgebrochen. Die Arbeiter haben verlangt, die überaus schnelle Sozialisierung der Landwirtschaft zu beenden. Diese Streiks sind mit äußerster Grausamkeit niedergeschlagen worden.

In Leningrad hat die GPU, in der Tabakfabrik „Klara Zetkin“ die Arbeiterin Fedorowa verhaftet und erschossen, weil sie gegen den „Kulaken“ Stalin Stellung genommen hat. Bei der Nachricht von ihrem Tode haben alle Arbeiterinnen in der Fabrik ihre Arbeit niedergelegt und eine Straßendemonstration veranstaltet, in der sie die Aufhebung der Diktatur und die Beendigung des Terrors fordern. Die Versammlung wurde von Truppen der GPU zersprengt.

In Moskau haben die Arbeiter der Fabrik „Manufaktura“ einen Streik gegen die neue Lohnherabsetzung aufgenommen. Das war der erste Streik in U.S.S.R., an dem alle Arbeiter teilnahmen, um ihre Forderungen zu vertreten. Der Streik wurde von Truppen der GPU niedergeschlagen.

Trotz dieser Mißerfolge geht die anti-kommunistische Bewe-

gang in Russland weiter. Ende Mai z. B. haben Unbekannte in einer Moskauer Fabrik Kundgebungen verbreitet, die die Absetzung des „Satrapen“ Stalin und seiner Spießgesellen der „Tschekisten“ fordern.

Das Organ der früheren Sowjetfunktionäre, denen die Wiederrückkehr nach Russland verweigert wurde, teilt mit, daß im Laufe der Monate April und Mai in Moskau, Leningrad, Kharlow, Dniepropawl, Baku, Tiflis und Odessa 18 000 Personen verhaftet, nach Sibirien deportiert und eingekerkert worden sind. Diese Zahl ist aus den Angaben der GPU entnommen. In den politischen Gefängnissen der GPU in Tobolsk und Tscheliabinsk befinden sich tausende politischer Gefangener, die dort unter entsetzlichen Verhältnissen leben. Sie werden häufig mit Metallstäben verprügelt; die Zellen sind stickig und dunkel, denn die Fenster sind mit Dreck verklebt. Die Gefangenen sterben zu Tausenden infolge des Hungers und der Schläge. In jeder Nacht werden Gefangene erschossen.

Mdivani, der frühere Handelsvertreter der Sowjet-Union in Paris, befindet sich unter diesen Gefangenen. Obwohl er schon 57 Jahre alt ist, wird er gemartert und verprügelt.

Die Rote Armee wird regelmäßig und systematisch „gereinigt“. Viele Offiziere sind zurückberufen, denn die Armee wird beständig durch die Bauern beunruhigt, die ihre Hilfe fordern.

Trotz der scharfen Kontrolle aller Nachrichten über Russland kichert gelegentlich das eine oder andere durch. Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Berichte zu zweifeln. Scheinbar erreicht die Leidensfähigkeit des russischen Volkes doch hier und da ihre Grenze. Mit Gewalt und Schreden läßt sich eben auf dieser Erde ein Arbeitersparadies nicht schaffen!

### Vierter Landesjugendtag der christlichen Gewerkschaften Niederschlesiens

Am Sonntag, den 18. August, veranstaltete der Landesauschuß Niederschlesiens der christlichen Gewerkschaften den vierten Landesjugendtag in Waldenburg. Trotz dem schlechten Wetter war die Beteiligung eine sehr gute. Das zeigte sich schon bei den Gottesdiensten in der katholischen und evangelischen Kirche. Der größte Saal von Waldenburg, „Edelstein“, erwies sich für die Teilnehmer als viel zu klein. Hunderte mußten auf den Galerien und in den Gängen stehen.

Landesjugendleiter Gewerkschaftssekretär Hübner (Breslau) begrüßte die Festteilnehmer, besonders die Vertreter der Behörden und sonstiger Körperschaften.

Reichsjugendleiter Siders (Essen) hielt die Festrede. Er erinnerte an die Zeit vor 35 Jahren und zeigte der Jugend, was durch zähe und ausdauernde christliche Gewerkschaftsarbeit erreicht worden ist. Wir leben in einer Zeit, in der die Jugend im Mittelpunkt des Interesses und des Geschehens steht. Vieles muß noch für die werktätige Jugend getan werden. Die rationalisierte Wirtschaft hat die Jugend zu zeitig in den vollen Dienst eingespant, und man gibt ihr nicht genügend Zeit, sich körperlich und geistig zu entwickeln, damit sie ihren Aufgaben gewachsen ist. Eine längere Urlaubsdauer muß unbedingt den Jugendlichen gewährt werden, und es muß aufhören, daß Jugendliche in Fabriken und Büros noch 10—12 Stunden beschäftigt werden. Die Jugend hat ein Recht auf Freude und Erholung. Die Forderung nach ausreichendem Urlaub ist eine alte Forderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und hat für die christliche Gewerkschaftsjugend eine sehr große Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, muß mit den konfessionellen Jugendverbänden treue Waffenbrüderschaft gehalten werden. Mit den begeisterten Worten des Arbeiterdichters Wieprecht, „Jugend der Arbeit, ring' dich empor, Trage dein Banner durch's leuchtende Tor, Des Ew'gen Bildnis schweb' dir voran, Christliche Jugend, brich deine Bahn!“ schloß der Redner die Festrede, auf die nicht endenwollender Beifall folgte.

Begrüßungsansprachen hielten Oberregierungsrat Meydam, Kuratus Binte, Warrer Forell, Pastor Schäfer und Herr Elsner.

Der Vorsitzende des Landesauschusses Niederschlesiens der christlichen Gewerkschaften, Gauleiter Kabus (Breslau) wies darauf hin, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung trotz aller Schwierigkeiten auch in Schlesien im Jahre 1929 gut vorwärts gekommen ist. Es ist eine Mitgliederzunahme von über 4000 zu verzeichnen. Dazu stellte die Jugend einen wesentlichen Teil. Die Beteiligung an dem diesjährigen Landesjugendtag beweist, daß es vorwärts geht.

Alsdann wurden Glückwunschschreiben vom Landeshauptmann und dem Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien sowie einer ganzen Reihe anderer Persönlichkeiten verlesen und die Weiße zweiter neuer Wimpel der Ortskartelle von Frankenstein und Sauer vorgenommen. Mit dem Abfingen des Deutschland-Netzes wurde die imponant verlaufene Kundgebung geschlossen.

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Dillingen. In der am 17. August stattgefundenen Versammlung konnte der Vorsitzende, Kollege Moser, den neuen Sekretär für Augsburg und Umgebung, Kollege Eberwein, begrüßen und gab der Hoffnung Ausdruck, es möchte das gleiche Verwandtschaftsverhältnis erwachsen,

wie es bisher beim Bezirksleiter, Kollege Weigler (München) der Fall war. Kollege Eberwein gab hierauf einen Bericht über die bayerischen Bezirksmantel-Tarifverhandlungen. Er betonte hierbei, daß durch die momentane wirtschaftliche Depression sich die Verhandlungen sehr schwierig gestalteteten. Trotzdem konnten für die Kollegen einige Verbesserungen herausgeholt werden. Besonders wurde erreicht, daß die nicht vollbeschäftigten Arbeiter, soweit sie weniger als 88 Stunden in der Woche beschäftigt sind, anteilmäßig Urlaub erhalten und auch an den Dienstaterszulagen teilnehmen. Ein Antrag unsererseits zwecks Anrechnung der Dienstzeit für die Hausangestellten bei Ueberführung in das Arbeitsverhältnis, wurde durch eine Erklärung des NAB. erledigt, was nach die Bestimmungen des NAB. § 15 Ziffer 1a und b volle Anwendung findet. Aber auch die Arbeitgeber hatten 5 Anträge gestellt, die eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse im Auge hatten. Es sollte der Zuschlag für Nacharbeit an Sonntagen gestrichen werden. Ebenfalls sollte der Zusatzurlaub von drei Tagen in Wegfall kommen, gleichfalls Ziffer 49, welche das Disziplinarverfahren regelt. All diese Verschlechterungsanträge konnten nach langen Verhandlungen abgewehrt werden. Der Referent schloß seine Ausführungen mit der Bitte, die Kollegen möchten auch weiterhin mitarbeiten in der Ortsgruppe zum Segen der Kollegen und unseres Verbandes. Der Vorsitzende hob hervor, daß wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können und unserem Verbande das Vertrauen schenken können wie bisher. — In der Diskussion und unter Punkt Verschiedenes wurden mehrere Anfragen gestellt und insbesondere die neue Notverordnung der jetzigen Reichsregierung einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Ortskrankenkasse Dillingen auf Grund der Notverordnung den städtischen Arbeitern kein Krankengeld bezahlen will. In der Verantwortung der Anfragen und in Anwesenheit des Verwalters der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dillingen betonte der Referent, daß das Krankengeld bzw. der Krankenlohn, den die städtischen Arbeiter auf Grund unseres Tarifvertrages erhalten nicht als Arbeitsentgelt zu gelten hat, weil dieser Zuschlag auf einer Verpflichtung beruht, andererseits nur eine Aufzahlung erfolgt und zur Vorauszahlung hat, daß der Arbeiter aus der Krankenversicherung Leistungen erhält. Wir als Arbeitnehmer, wie auch als Mitglieder des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen haben in dieser Hinsicht ein großes Interesse, das die Gemeinden auf Grund dieser Notverordnung in bezug des Krankenlohnes nicht schwerer belastet werden; denn dadurch würde der Reichsarbeitgeberverband sich bei der nächsten Tarifverhandlung gegen den Krankenlohn stellen und für eine Reduzierung eintreten, deren Auswirkung wir als Arbeitnehmer im besonderen Maße zu verspüren hätten.

### Flußbauarbeiter des Flußbauamtes Speyer.

Eigenartige Ansichten über die Einhaltung von Tarifverträgen scheint das Straßen- und Flußbauamt zu haben. Da die Geldmittel für die Arbeiten am Rhein beschränkt und nahezu aufgebraucht sind, ist unter hauptsächlichster Mitwirkung des freigewerkschaftlichen Betriebsratsmittgliedes Ableitner für die Arbeiter des Damm-Meisterbezirkes Maxau Kurzarbeit eingeführt worden. Für den freigewerkschaftlichen Betriebsrat besteht nicht nur keine Kurzarbeit, sondern sein Sohn arbeitet ebenfalls voll beim Flußbauamt und seine Frau wird auch noch vom Flußbauamt beschäftigt. Ein Teil der Flußbauarbeiter wird zurzeit mit dem Leeren der Straßen beschäftigt. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß in den Notzeiten die Arbeiter jede angebotene Arbeit verrichten müssen. Nun geht unverständlicherweise das Straßen- und Flußbauamt dazu über, diesen Arbeitern, die zum Teil schon 10—20 Jahre beim Flußbauamt beschäftigt sind, einen um 11 Pfennig niederen Lohn wie der Tarifvertrag vorseht, zu zahlen. Außerdem werden keinerlei Zuschläge, die im Tarifvertrag vorgegeben sind, ausgezahlt.

In einer am 4. September in Kandel stattgefundenen Versammlung wurde der Kollege Sauer (Mannheim) beauftragt, mit dem Straßen- und Flußbauamt zu verhandeln, damit diese tarifwidrigen Zustände beseitigt werden. Uns ist bekannt, daß die bayerische Staatsregierung in München, bzw. das Ministerium des Innern, das für die Straßen- und Flußbauämter zuständig ist, die Durchbrechung des Tarifvertrages nicht wünscht.

Wir nehmen an, daß durch Verhandlungen die Angelegenheit zu Gunsten der Kollegen erledigt wird.

### Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Georg Bissinger, Augsburg	17. 8. 30
Dietr. Seennigloh, Grün	19. 8. 30
Wag Graupner, Leipzig	22. 8. 30
Job. Schmig, Bonn	22. 8. 30
Aug. Egner, Leipzig	23. 8. 30
Peter Camp, Hils L. Arefeld	23. 8. 30
Heinz. Aee, Münster (Westf.)	26. 8. 30
Heinz. Reimes, Hils L. Arefeld	28. 8. 30
Kab. Gallowoll, Berlin	30. 8. 30

Ehre ihrem Andenken!